



BEITRAGSORDNUNG

des HMK – Motorsport e.V.

Stand: 09.01.2026

Auf Grundlage von § 9 Abs. 1c und § 14 der Vereinssatzung gilt folgende Beitragsregelung:

§ 1 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und wie folgt gestaffelt:

1. **Ordentliche Mitglieder / Fördermitglieder:**

Der monatliche Beitrag beträgt **30,00 EUR** (*jährlich 360,00 EUR*).

2. **Aktive Mitglieder (Fahrer) & Vorstand:**

Aufgrund der aktiven Nutzung der Vereinsstruktur und technischer Ressourcen beträgt der monatliche Beitrag **50,00 EUR** (*jährlich 600,00 EUR*).

3. **Familienbox (2 Erwachsene und max. 2 Kinder von 14 – 18 Jahren):**

Der monatliche Beitrag beträgt **60,00 EUR** (*bei jährlicher Zahlungsweise vergünstigt: 650,00 EUR*).

§ 2 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist wahlweise monatlich oder jährlich im Voraus fällig.
2. Bei monatlicher Zahlungsweise ist der Beitrag jeweils bis zum **5. Werktag eines Monats** im Voraus zu entrichten.
3. Die Zahlung erfolgt vorzugsweise im **SEPA-Lastschriftverfahren** oder per **Dauerauftrag**.
4. Bei einem Vereinseintritt während des laufenden Monats ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.

§ 3 Beitragsrückstand

1. Befindet sich ein Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als zwei Wochen im Rückstand, erfolgt eine schriftliche Mahnung. Hierfür wird eine **Bearbeitungsgebühr von 3,50 EUR** erhoben.
2. Gemäß § 4 Abs. 3c der Satzung kann ein Mitglied bei einem Beitragsrückstand von mehr als 3 Monaten aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Mindestmitgliedschaft

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung wird darauf hingewiesen, dass ein Austritt aus dem Verein frühestens nach Zahlung von **zwei vollen Jahresbeiträgen (24 Monatsbeiträge)** möglich ist.